



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Treppe des norddeutschen Bürgerhauses

Grantz, Max

Berlin, 1929

Die beiden Elementarformen der Treppe und das Gesetz ihrer Anwendung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83883](#)

des Aufbaus und des Grundplans spürbare alte Einraum findet hierbei konstruktiv seinen Ausdruck in den gewaltigen, einheitlichen Balkenlagen und in dem säulengetragenen Unterzug, der den ganzen Körper des Hauses der Länge nach durchfährt, ihn wie ein mächtiges Rückgrat versteift. — Für die sekundäre Rolle der erwähnten Einbauten ist es äußerst bezeichnend, wenn man sie an das herrschende Gefüge der Deckenbalken hängt.

Die steinernen Fremdkörper, die sogenannten Kemnaten, die in zahlreichen Bürgerhäusern Braunschweigs und Westfalens auftreten, dürfen hier außer Betracht bleiben, weil sie weder zeitlich noch konstruktiv mit dem Hausganzen verbunden sind. Die steinernen Bürgerhäuser Sachsens und Schlesiens sind dagegen sehr frühe, einheitliche und vollständige Ablösungen des Holzbaus. Grundriß und Aufbau zeigen auch bei ihnen weiterhin die allgemeinen Kennzeichen. Die massive Einwölbung einzelner Räume an Stelle hölzerner Balkendecken hat dagegen zweifellos den Anlaß zu einer verhältnismäßig fortschrittlichen und eigenartigen Anordnung der Treppen gegeben. —

Die angeführten gemeinschaftlichen Hauptmerkmale über Planung, Aufbau und Konstruktion des Hauses bezweckten nichts anderes als: die Kernfrage unserer Untersuchung, die Frage nach Anordnung und Eingliederung der Treppe bis zu dem Grade vorzubereiten, daß ihre Beantwortung nur noch eine Selbstverständlichkeit scheinen dürfte. Kann es überraschen, auch die Treppe unter diesen Umständen nur dorthin gerückt zu finden, wo augenblicklicher Bedarf sie verlangte, scheinbar ohne System und niemals in planvoller Beziehung zu irgendwelchen „Achsen“. Liebevoll und meisterhaft in allen Einzelheiten durchgebildet, muß sie womöglich mit einer kümmerlich beleuchteten Stelle vorliebnehmen, die ihr die Stuben und die verkehrsreiche Diele übriglassen.

Es steht aber bei der Treppe stets Grundfläche und Raumhöhe in Abhängigkeit. Die beiden Elementarformen der Treppe, auf die sich alle Treppen zurückführen lassen — die Wendeltreppe und die gerade Stiege —, zeigen hinsichtlich dieser Abhängigkeit ein ganz verschiedenes Verhalten. Man kann es in dem Satz ausdrücken: Die Wendeltreppe ist die Treppenform der großen, die gerade Stiege die Treppenform der kleinen Höhendifferenz par excellence. — Daß die reine Wendeltreppe aber bei beengten und niedrigen Raumverhältnissen durchaus nicht immer am Platze ist, soll später noch besonders bewiesen werden.

Zweifellos wurden im Bauwesen des Bürgerhauses die beiden Elementarformen schon zu jener Zeit gleichmäßig beherrscht, bis zu der uns die erhaltenen Denkmale zurückführen. Wenn also die Entscheidung

einmal auf diese, einmal auf jene Form fiel, so ist weder Unkenntnis noch Unvermögen dabei anzunehmen, sondern Erwägungen, die sich aus dem inneren Aufbau des Hauses ergeben.

Die große ungeteilte Dielenhöhe fordert die Wendeltreppe heraus, die Teilung der Dielenhöhe bringt die Anlage von

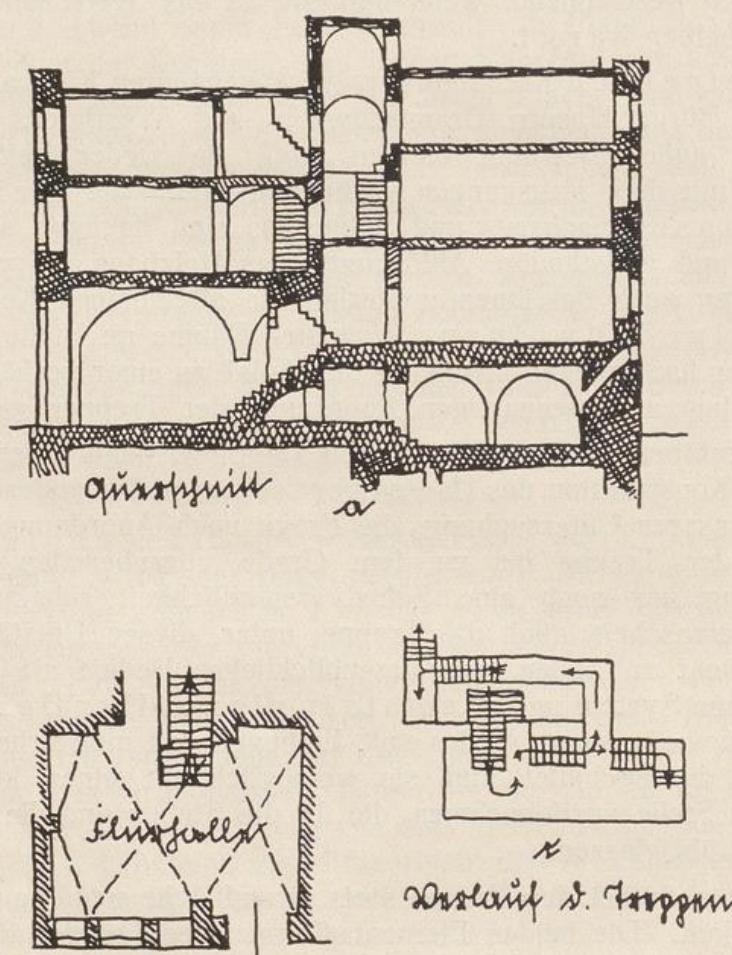


Abbildung 204.

kürzeren geraden Stiegen (Differenztreppen) mit sich! — (Die zunehmende Einziehung von Zwischengeschossen entspricht mithin vielleicht an manchen Orten einer nachträglichen Verdrängung der Wendeltreppe.) Die einfache gerade Stiege führt in der Regel zu einer Galerie auf „halber Dielenhöhe“, von der aus die Oberstuben zugänglich sind. Der nächste Treppenlauf, gewöhnlich gänzlich ohne Zusammenhang mit dem unteren, steigt von der Galerie zur Dielendecke

empor. Die Fortsetzungen suchen sich wieder andere Plätze. Die ganze Anlage ist also ohne Einheitlichkeit.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt noch einmal die allgemeinen Merkmale über die Konstruktion des Hauses. Holz und Holzbalkendecken konnten dem Einbau frei aufsteigender, innerer Treppen kein Hindernis sein. Bei massiven Deckengewölben war dagegen eine Kollision zwischen Treppenausschnitt und Deckenfeld sofort zu befürchten und ist — wie zahlreiche Beispiele aus Breslau, Brieg u. a. beweisen — auch erfolgt. Man hat deshalb im sächsischen und schlesischen Bürgerhaus die Treppe, die hier ursprünglich sicher ebenfalls im Innern lag, nachträglich nach dem Muster der Burgen- und Schloßtreppen auf äußere Treppentürmchen verwiesen. In Görlitz und Hirschberg wurde seit dem XVI. Jahrhundert bei besonders tiefen Grundstücken ein selbständiger eingewölbter Bauteil quer ins Haus eingeschaltet und in diesem das ganze Gewirr von Differenztreppen zusammengefaßt. In diesen „Treppenlichthallen“ sind südliche Einflüsse vermutet worden. Ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung soll diese Vermutung nicht Abbruch tun. Denn was z. B. in Bozen noch überdachter Innenhof ist, ist hier unstreitig zum ersten Treppenhaus geworden, dem nur die spätere Regelmäßigkeit der Laufführung fehlt. Diese Unregelmäßigkeit, von ihrem romantischen Reiz abgesehen, macht das hoch einfallende Tageslicht bis zu den untersten Teilen der Anlage wirksam.*) (Abb. 204.)

Einsam steht im nördlichen Danzig das sogen. Englische Haus mit einer ebenfalls überwölbten Treppenlichthalle. Es überrascht nicht, zu hören, daß es der Hand eines sächsischen Architekten entstammt.**)

II.

Das Bürgerhaus seit „um 1700“ und seine Treppe.

Allgemeine Charakteristik des Bürgerhauses.

Der Grundriß hat jede Erinnerung an einen „Einraum“ verloren. Seine äußere Fassung bildet, soweit es die Grundstücksverhältnisse gestatten, wohl noch ein regelmäßiges Rechteck unter dem gesunden Zwange des immer mächtigen Daches, das den Baukörper krönt. Seine innere Aufteilung scheint dagegen von erheblich veränderten, praktischen und ästhetischen Forderungen gestaltet zu sein.

*) Vgl. Burgemeister: Das Bürgerhaus in Schlesien, 1921.

**) Nämlich Hans Kramer aus Dresden, 1569.